

Beschlussvorlage

Erarbeitet von (Amt): Bauamt

Datum: 31.05.2010

Sachbearbeiter/-in: Carina Lippert

Vorlagennummer: III/005/2010

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	08.07.2010

Betreff:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 "Gewerbepark Hohenweiden" der Gemeinde Schkopau, OT Hohenweiden in den Bebauungsplan Nr. 4/4 "Sportplatz Hohenweiden"

Abwägungsbeschluss

Entwurfbeschluss

Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Beschlussvorschlag:

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat die zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/Nachbargemeinden mit folgendem Ergebnis geprüft:

vgl. beiliegende Abwägungsbögen

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die Anregungen hervorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbepark Hohenweiden“ nunmehr als Bebauungsplan Nr. 4/4 „Sportplatz Hohenweiden“ in der Fassung vom März 2010 sowie die Begründung mit Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die Offenlage des Plans, des Gutachtens zur Schallimmissionsprognose und der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit vom 26.07.2010 bis einschließlich 27.08. 2010 während folgender Zeiten im Bauamt der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf der 1. Änderung o. g. Bebauungsplans, das Gutachten zur Schallimmissionsprognose sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen einzusehen und Anregungen geltend zu machen:

montags, mittwochs: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Hyder Consulting GmbH Deutschland soll beauftragt werden, die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden nochmals zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Der Vorentwurf zur 1. Änderung für o. g. Bebauungsplan wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.09.2009 zur Stellungnahme übergeben. Sie wurden gleichzeitig gebeten, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern (frühzeitige Behördenbeteiligung). Die Stellungnahmen liegen vor.

Auf ihrer Grundlage wurde der vorliegende Entwurf der 1. Änderung für o. g. Bebauungsplan erarbeitet. Der Forderung hinsichtlich der zu erwartenden Lärmbelastungen wurde über die Erstellung einer Schallimmissionsprognose Rechnung getragen. Das Ergebnis dieser Untersuchung wurde im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.

Finanzierung:

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja nein

Haushaltsjahr: _____

Haushaltsstelle: _____

Betrag: _____ EUR

einmalig jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

Anlagenverzeichnis:

- Unterlagen zur Abwägung
- Bebauungsplan – Entwurf zur 1. Änderung

Wenn Sie Mitglied des Bauausschusses sind, haben Sie die Unterlagen bereits erhalten.